

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Hagemann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/573 –

Sicherung einer besseren und transparenteren Hochschulzulassung für Studieninteressierte

Vorbemerkung der Fragesteller

Steigende Abiturientenzahlen in den alten Bundesländern und ein zunehmender Bedarf an akademisch qualifizierten Nachwuchskräften auf dem Arbeitsmarkt einerseits, lokale Zulassungsbeschränkungen in stark nachgefragten Studiengängen und in der Folge Mehrfachbewerbungen von Studieninteressierten, zeitaufwändige Nachrückverfahren und unbesetzte Studienplätze in Fächern mit lokalem Numerus Clausus andererseits kennzeichnen aktuell vielfach die Situation bei der Hochschulzulassung in Deutschland.

Um dieses „Bewerbungschaos“ an vielen Universitäten zu beenden, hat der Deutsche Bundestag bis zu 15 Mio. Euro für ein neues, nutzerfreundliches Zulassungssystem bereitgestellt. Studierwillige Jugendliche sollen künftig bei der Bewerbung spürbar von Bürokratie entlastet werden. Der Bewerbungstourismus soll spätestens mit der Einführung des neuen dialogorientierten Verfahrens der Vergangenheit angehören.

Bereits in der Übergangsphase bis die Software für das neue System entwickelt und implementiert ist, muss die Studienplatzvergabe für Studienbewerber deutlich verbessert und insgesamt transparenter werden. Gerade der Bund muss ein erhebliches Interesse daran haben, dass die im Rahmen des Hochschulpaktes mitfinanzierten Studienplätze auch tatsächlich und vollständig besetzt werden und dass die verabredeten Maßnahmen zu einer spürbaren Verbesserung für Studieninteressierte führen.

1. Wie viele Universitäten, Fachhochschulen und staatlich anerkannte Hochschulen haben sich jeweils (differenziert nach Bundesländern) an der neu geschaffenen Studienplatzbörse der Hochschulrektorenkonferenz beteiligt?

Laut Angaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben sich insgesamt 199 staatliche sowie staatlich anerkannte Hochschulen an der Studienplatzbörse beteiligt. Die Verteilung über die Bundesländer sieht wie folgt aus:

Baden-Württemberg	33
Bayern	25
Berlin	17
Brandenburg	8
Bremen	3
Hamburg	7
Hessen	12
Mecklenburg-Vorpommern	6
Niedersachsen	14
Nordrhein-Westfalen	31
Rheinland-Pfalz	10
Saarland	3
Sachsen	9
Sachsen-Anhalt	6
Schleswig-Holstein	6
Thüringen	9
Insgesamt:	199

Die an der Studienplatzbörse mitwirkenden Hochschulen nehmen ca. 90 Prozent aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf. Die Hochschulen, die nicht mitwirkten, haben regelmäßig abweichende Zulassungsverfahren (z. B. Kunst- oder Musikhochschulen mit künstlerischer Eignungsprüfung) oder sind sehr klein mit regionalem Einzugsgebiet bzw. so spezialisiert (z. B. Theologische Hochschulen), dass das Problem der Mehrfachbewerbungen und der stark verzögerten Studienplatzvergabe nicht auftritt.

2. Welche Universitäten der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative haben freie Studienplätze für die Online-Börse gemeldet?

Alle 9 Universitäten der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative haben an der Studienplatzbörse zum Wintersemester (WS) 2009/2010 teilgenommen.

3. Wie viele Studienplätze wurden in lokal beschränkten Studiengängen und wie viele wurden in Fächern ohne Zulassungsbeschränkung jeweils nach Fächergruppen angeboten?

In der Studienplatzbörse wurde im Zeitraum vom 1. September 2009 bis 1. November 2009 tagesaktuell über freie Studienplatzkapazitäten sowohl in lokal beschränkten Studiengängen als auch in Fächern ohne örtliche Zulassungsbeschränkungen informiert. Aufgrund der Tagesaktualität der Informationen kann keine Gesamtzahl der in diesem Zeitraum für die Studienplatzbörse frei gegebenen Studienangebote ermittelt werden, sondern höchstens eine für einen bestimmten Tag zutreffende Anzahl (an manchen Tagen mehr als 2 000 Studienangebote online).

4. Wie vielen Studieninteressierten konnte durch die Börse ein Studienplatz vermittelt werden?

Entsprechende Angaben liegen nicht vor. Die Studienplatzbörse informiert über freie Studienmöglichkeiten für Studienanfänger. Bewerbungen werden von den

Studieninteressierten unmittelbar an die Hochschulen gerichtet, die im Kontext ihrer Zulassungsverfahren nicht erfassen, ob oder in welchen Fällen die Studienplatzbörse ursächlich für die Bewerbung war.

5. In welchem Umfang blieben Studienplätze insbesondere in zulassungsbeschränkten Fächern zum Wintersemester 2009/2010 unbesetzt?

Laut KMK-Bericht „Zulassungsverfahren an den staatlichen Hochschulen im Wintersemester 2009/2010“ gab es zum Zeitpunkt Ende Oktober 2009 für örtlich zulassungsbeschränkte Studienfächer noch mindestens 18 000 freie Studienplätze. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass zu diesem Zeitpunkt die Hochschulen ihre Zulassungsverfahren noch nicht abgeschlossen hatten. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der freien Studienplätze nach Abschluss des Zulassungsverfahrens deutlich niedriger lag.

6. Inwieweit konnten mit der Angleichung der Bewerbungs- und Zulassungsfristen die Zulassungsverfahren für Studieninteressierte an den Hochschulen zügiger abgeschlossen werden?

Die Hochschulen haben sich im Vorfeld des Zulassungsverfahrens zum WS 2009/2010 auf einheitliche Termine geeinigt, zu denen die regulären Zulassungsverfahren spätestens abgeschlossen sein sollten. Damit konnten die dann noch frei gebliebenen Studienplätze gleichzeitig auf einer bundesweiten Informationsplattform (Studienplatzbörse) erneut angeboten werden, was das Verfahren insgesamt vereinfacht und beschleunigt hat. Reaktionen aus den Hochschulen bestätigen dies.

7. Welche Vorteile bietet das neue Angebot Studieninteressierten gerade im Hinblick auf die freiwillige Beteiligung der Hochschulen gegenüber bereits bestehenden Angeboten von privaten Anbietern wie z. B. „studieren.de“, dem nach eigenen Angaben „deutschlandweit größten“ Portal zur Studienwahl?

Die bundesweite Studienplatzbörse wurde von Bund, Ländern und Hochschulen vereinbart und ist die einzige offizielle Informationsplattform, auf der die Hochschulen nach Ablauf der nach Landesrecht vorgesehenen Zulassungsverfahren Studiengänge mit freien Studienplatzkapazitäten tagesaktuell bekannt geben. Die Informationen werden von den Hochschulen selbst eingetragen und ggf. aktualisiert. Der Zugang zu den Daten ist für Studieninteressierte ohne Anmeldung möglich.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der angekündigten Befragung der teilnehmenden Hochschulen gewonnen?

Der KMK-Bericht „Zulassungsverfahren an den staatlichen Hochschulen im Wintersemester 2009/2010“, der eine Auswertung der diesbezüglich den Ländern und Hochschulen vorliegenden Daten zusammenfasst, zeigt einmal mehr, dass insbesondere eine Beschleunigung des Hochschulzulassungsverfahrens dringend ist. Das derzeitige Verfahren dauert bis in den Dezember, was in erster Linie an dem bislang nicht möglichen Abgleich von Mehrfachzulassungen liegt. Die zum WS 2009/2010 eingerichtete Studienplatzbörse als Zwischenlösung erbrachte – so der KMK-Bericht – die erwarteten merklichen Verbesserungen, indem Studieninteressierte besser über die nach Ablauf des regulären Zulassungsverfahrens frei gebliebenen Studienmöglichkeiten informiert wur-

den. Insgesamt bestätigt der Bericht jedoch die Notwendigkeit eines komplett neu organisierten Verfahrens, wie es mit dem dialogorientierten Serviceverfahren derzeit im Aufbau ist und zum WS 2011/2012 einsatzbereit sein soll.

9. Wie hat sich bundesweit seit 2005 die Zahl der Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung entwickelt?

Die Entwicklung der Zahl der Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (die angegebenen Zahlen beruhen auf entsprechenden Angaben der HRK):

	örtlich zulassungsbeschränkt	örtlich zulassungsbeschränkt/Gesamtzahl in Prozent
Sommersemester 2005	3 976	43,4
Wintersemester 2005/2006	k. A.	k. A.
Sommersemester 2006	4 116	48,6
Wintersemester 2006/2007	4 174	47,4
Sommersemester 2007	4 287	51,5
Wintersemester 2007/2008	4 118	51,4
Sommersemester 2008	4 170	53,0
Wintersemester 2008/2009	4 066	51,4
Sommersemester 2009	4 030	50,7
Wintersemester 2009/2010	4 076	50,7

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zur Überbuchung von Studienplätzen und zu Mehrfachbewerbungen von Studienbewerbern?

Im KMK-Bericht wird die derzeitige Praxis beschrieben, nach der sich Studieninteressierte bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen parallel an zehn und mehr Hochschulen gleichzeitig bewerben und ggf. auch zugelassen werden, ohne dass es eine hochschulübergreifende Koordinierung gibt. Die dadurch notwendigen Nachrückverfahren verlängern die Dauer des Zulassungsverfahrens bis in das begonnene Semester hinein und bergen dennoch das Risiko frei bleibender Kapazitäten.

11. Inwieweit ist es geplant, die Nutzung des Portals künftig komfortabler zu gestalten und Interessierte z. B. mit Hilfe von Profilen über neue, freigewordene Plätze automatisch zu informieren?

Laut HRK waren die Rückmeldungen seitens der Nutzer der Studienplatzbörse in ihrer derzeitigen Form und mit Blick auf deren Benutzerfreundlichkeit (Anwendbarkeit, Gestaltung und Datentiefe) bereits sehr positiv. HRK und die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) sind bemüht, die Benutzerfreundlichkeit für Studieninteressierte und Hochschulen weiter zu verbessern.

12. Welche neuen Erkenntnisse hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung aus dem Pilotverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen zum Test eines Serviceverfahrens in den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen gewonnen?

Aus dem Pilotverfahren der ZVS zum Test eines Serviceverfahrens in den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen konnten mangels einer ausreichenden Anzahl von teilnehmenden Hochschulen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gewonnen werden.

13. Aus welchen Gründen ist die für Oktober 2009 angekündigte Vergabe der Software-Entwicklung für das neue dialogorientierte Serviceverfahren noch nicht erfolgt?
14. Inwieweit kann unter diesen Umständen der geplante Start des neuen Serviceverfahrens wie geplant zum 1. April 2011 erfolgen?

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Ausschreibung der für die Realisierung des dialogorientierten Serviceverfahrens für die Hochschulzulassung erforderlichen Software erfolgte durch die ZVS als Vorläufereinrichtung der künftigen Stiftung für Hochschulzulassung der Länder. Die ZVS wurde dabei im Rahmen der Beschlüsse einer aus Vertretern der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebildeten Steuerungsgruppe tätig. Diese hat am 19. Juni 2009 das diesbezüglich erstellte Lastenheft abschließend gebilligt und für die Ausschreibung frei gegeben. Zusammen mit der Freigabe der Mittel durch den Haushaltsausschuss im Mai 2009 waren damit die Voraussetzungen gegeben, das Vergabeverfahren zu eröffnen. Am 25. Juni 2009 wurde planmäßig die Vorinformation zur Ausschreibung, die auch das Lastenheft enthält, veröffentlicht. Inzwischen wurde – exakt nach Zeitplan – der externe Zuschlag an ein Bieterkonsortium bestehend aus T-Systems International GmbH und der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH erteilt.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass das dialogorientierte Serviceverfahren wie geplant zum 1. April 2011 betriebsbereit sein wird.

15. In welchem Umfang wird sich der Bund an der Implementierung der Software an den einzelnen Hochschulen beteiligen?
In welcher Form sollen diese ggf. unterstützt werden?

Gegenstand des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit 15 Mio. Euro unterstützten Projekts „Dialogorientiertes Serviceverfahren für die Hochschulzulassung“ ist auch die Einbettung des Verfahrens in die existierenden Hochschulzulassungssysteme.

16. Ab welcher zahlenmäßigen Größenordnung sieht die Bundesregierung die vom Deutschen Bundestag geforderte „substantielle Beteiligung der Universitäten“ an dem geplanten Serviceverfahren als erfüllt an?

Die Mitgliederversammlung der HRK hat sich am 21. April 2009 mit einer Mehrheit von 92 Prozent dafür ausgesprochen, das dialogorientierte Serviceverfahren für die Zulassung in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen nutzen zu wollen. Mit dieser Beschlusslage sieht die Bundesregierung die geforderte substantielle Beteiligung der Universitäten als gegeben an.

